



Gemeinde

Ittigen

ehrlich
engagiert
stark

**Mitteilungen
des Gemeinderats zur
Gemeindeversammlung
vom 13. Juni 2017**

Nr. 148

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist bereits wieder ein halbes Jahr vergangen! Wir sind voll mit den Aufgaben 2017 beschäftigt. Im ersten Traktandum blicken wir allerdings mit der Rechnung 2016 noch einmal zurück. Das Resultat ist erfreulich! Das positive Ergebnis erlaubt es, die teilweise Auflösung unserer Reserven (Taxationskorrekturen) in der Höhe von 3,77 Mio. CHF wieder rückgängig zu machen. Die finanzielle Belastung, die uns die Sanierung und der Primatwechsel der beruflichen Vorsorge für die Mitarbeitenden der Gemeinde und der Musikschule Unteres Worblental gebracht hat, ist nun definitiv «verdaut».

Wir alle kennen die rasante Entwicklung in der Informatik. Wie fast jede und jeder von uns ist auch die Schule davon stark betroffen. So werden beispielsweise die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen der Oberstufe mit iPads ausgerüstet. Für die Infrastruktur der Schule ist die Gemeinde zuständig. Dadurch macht es Sinn, dass die Gemeinde auch die fachliche Betreuung der Schulinformatik übernimmt. Die bisherige Lösung war eine befristete. Durch eine Pensionierung ergibt sich die Möglichkeit einer Neuorganisation. Diese bedingt aber einen angepassten Stellenetat.

Kostenschätzungen müssen möglichst zuverlässig sein. Wo es bei Bauprojekten um den Untergrund geht, ist beim Realisieren leider oft mit Überraschungen zu rechnen. Der Hochwasserschutz Worble ist so ein Beispiel. Die Kosten überborden, es ist ein Nachkredit notwendig. Namentlich schwieriger Baugrund, neu entdeckte Altlasten oder Mehraufwand bei der Planung sind nur drei der vielen Gründe. Dass der Mehraufwand begründet ist, zeigt sich an der Bereitschaft von Bund und Kanton als Subventionsgeber, diesen mitzufinanzieren. Der Nachkredit ist nicht erfreulich, aber notwendig.

Der nächste Baustein ist bereit: Die Gemeindeversammlung genehmigte letzten November die Uferschutzplanung B «Hammerwerke». Nun ist die Uferschutzplanung A «Aareufer Worblaufen» an der Reihe. Ziel dieser Planung ist es, das Aareufer im Abschnitt zwischen den ehemaligen Hammerwerken und der Tiefenaubrücke aufzuwerten. Dabei geht es einerseits um den Naturschutz, andererseits um die Freizeitnutzung. Das Aareufer ist das Zuhause vieler Wassersportvereine und ein beliebter Aufenthaltsort für die Bevölkerung und die Beschäftigten in diesem Raum. Die Uferschutzplanung A soll aber auch etwas Ordnung schaffen und ein verträgliches Nebeneinander der verschiedenen Nutzergruppen ermöglichen.

An der letzten Gemeindeversammlung haben Sie über den Fensterersatz beim Oberstufenzentrum und eine Photovoltaikanlage im Contracting abgestimmt. Nun sind wir gezwungen, Ihnen das Geschäft noch einmal zu unterbreiten. Neue Erkenntnisse führen dazu, dass die Photovoltaikanlage nur mit einer Verstärkung der Dachflächen und damit mit Mehrkosten realisiert werden kann – eine unschöne Situation, aber Tatsache. Da die Fenstersanierung und die Photovoltaikanlage Ende letztes Jahr als Gesamtprojekt beschlossen wurden, ist Ihnen das Geschäft erneut als abgeändertes Gesamtprojekt zum Beschluss vorzulegen. Dies, obschon der veränderte Sachverhalt ausschliesslich die Photovoltaikanlage betrifft.

Der Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken ist ein Baustein in der Entwicklung der Papiermühle. Bereits verkauft und verurkundet sind die beiden Grundstücke Grauholzstrasse 1 und 3. Nun steht der Verkauf der Grauholzstrasse 4 und 6 (GbbL Nrn. 747 und 2711) an. Da die Ausschreibung bereits erfolgte, ist der Verkaufspreis bekannt und die Gemeindeversammlung kann den Verkauf mit einem konkreten Betrag beschliessen. Die Einnahmen aus den Grundstückverkäufen fliessen in eine zweckgebundene Spezialfinanzierung. Diese wird dazu beitragen, die hohen Investitionen der nächsten Jahre – insbesondere in die Schulliegenschaften – finanziell besser «stemmen» zu können.

Die Gemeindeversammlung findet im Sommer traditionell in Worblaufen statt. Nehmen Sie teil und erweisen Sie dem Ortsteil Worblaufen die Ehre.

Marco Rupp, Gemeindepräsident

Stimmausweis

Das Zustellkuvert mit der Zahl 13 gilt als Stimmausweis und berechtigt zum Besuch der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 13. Juni 2017, 19.30 Uhr, in der Aula der Schule Altikofen, Worblaufen, statt.

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

TRAKTANDEN

1. **Gemeinderechnung / Ergebnisse 2016** – Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung
2. **Stellenetat; Erhöhung im Bereich Informatik** – Beratung und Genehmigung
3. **Hochwasserschutz Worble; Nachkredit** – Beratung und Genehmigung
4. **Uferschutzplan A «Aareraum Worblaufen» mit Änderung der baurechtlichen Grundordnung und der UeO 320.8 «Worblaufen Ost III»** – Beratung und Genehmigung
5. **Oberstufenzentrum Rain – Gesamtanierung Fenster, Neubau Photovoltaikanlage im Contracting** – Wiedererwägung Beschluss Gemeindeversammlung vom 29. November 2016; Beratung und Genehmigung Änderung Gesamtprojekt und Verpflichtungskredite, Ermächtigung zum Abschluss des Vertrags für das Contracting
6. **Grundstücke Ittigen Gbbl. Nrn. 747 und 2711 (Grauholzstrasse); Verkauf** – Beratung und Beschluss über Verkauf und Verwendung des Buchgewinns, Ermächtigung zum Vertragsabschluss
7. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung im Dienstleistungszentrum, Gemeindehaus, Rain 7, Ittigen, öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bis spätestens 30 Tage nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde erhoben werden.

1. Gemeinderechnung / Ergebnisse 2016 – Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung

Die Jahresrechnung 2016 ist die letzte nach Produktgruppen und Produkten. Ab 2017 wird die Rechnung nach Leistungsgruppen und Leistungen gegliedert. Zusammen mit dem Mitteilungsblatt erhalten Sie den Bericht des Gemeinderats zur Gemeinderechnung und zu den Ergebnissen 2016 der Produktgruppen. Darin sind viele Details zum Geschäft zu finden.

Gleichzeitig erfolgte der Abschluss 2016 zum ersten Mal nach der neuen Rechnungslegung HRM2. Der dreistufige Erfolgsausweis und die Unterteilung nach allgemeinem Haushalt, Spezialfinanzierungen und Gesamthaushalt sind nur zwei Punkte daraus.

Dreistufiger Erfolgsausweis Gesamthaushalt

| | CHF | CHF | CHF |
|---|------------|-----------|-----------|
| Betrieblicher Aufwand | 64'197'974 | | |
| Betrieblicher Ertrag | 63'952'259 | | |
| <i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i> | | | – 245'715 |
| Finanzaufwand | 357'882 | | |
| Finanzertrag | 807'772 | | |
| Ergebnis aus Finanzierung | | 449'890 | |
| <i>Operatives Ergebnis</i> | | | 204'175 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 360'356 | | |
| Ausserordentlicher Ertrag | 97'930 | | |
| Ausserordentliches Ergebnis | | – 262'426 | |
| <i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i> | | | – 58'251 |
| <i>Ausgleich Spezialfinanzierung</i> | | | 58'251 |
| <i>Gesamtergebnis</i> | | | 0 |

Das Ergebnis vor der Abschlussgestaltung im allgemeinen Haushalt betrug CHF 4'130'356. Aufgrund des erfreulichen Resultats beantragt der Gemeinderat, die Steuertaxationsreserve mit einer Rückstellung von 3,77 Mio. CHF zu äufnen. Damit beträgt die Rückstellung wieder 10,6 Mio. CHF.

Weiter soll der verbleibende Ertragsüberschuss von CHF 360'356 aus dem allgemeinen Haushalt dem «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» zugewiesen werden.

Abschluss gesetzliche Spezialfinanzierungen

| | CHF |
|--|-----------------|
| Wasserversorgung | 224'862 |
| Abwasserentsorgung | - 295'191 |
| Abfallentsorgung | - 112'033 |
| Feuerwehr | 124'111 |
| Ergebnis über alle Spezialfinanzierungen | <u>- 58'251</u> |

Die Rechnungsergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen werden nach wie vor in den jeweiligen Rechnungsausgleich eingelegt bzw. daraus entnommen. Die neue Rechnungslegung nach HRM2 verlangt den Ausweis vor Verbuchen des Ergebnisses.

Unter Berücksichtigung des bereits Erläuterten und unter Vorbehalt der Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderats schliesst die Jahresrechnung 2016 mit einem ausgeglichenen Gesamtergebnis ab.

| | | |
|--|--------------------|----------------|
| Einwohnerzahl am 31. Dezember 2016 | 11'390 | |
| Eckdaten zur Jahresrechnung | in CHF | in % |
| Erfolgsrechnung nach Produktgruppen | | |
| Ertrag | 65'265'185 | 100.0 % |
| Aufwand | 65'265'185 | 100.0 % |
| Abschlussgestaltung (effektives Ergebnis) | 4'130'356 | |
| <i>Rückstellung Taxationskorrekturreerven</i> | <i>- 3'770'000</i> | |
| <i>Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens</i> | <i>- 360'356</i> | |
| Gesamtergebnis | 0 | 0.0 % |
| Budget | 0 | |
| Schlechterstellung | 0 | |
| Selbstfinanzierung / Selbstfinanzierungsgrad | 2'419'406 | 56.9 % |
| Abschreibungen Gesamthaushalt | | |
| Abschreibungen HRM2 | 127'993 | 8.0 % |
| Altrechtliche Abschreibungen | 1'479'084 | 92.0 % |
| Total | 1'607'077 | 100.0 % |
| Nettoinvestitionen | 4'255'767 | 100.0 % |
| Bestandesrechnung | | |
| Aktiven | 125'367'541 | 100.0 % |
| Finanzvermögen | 101'443'669 | 80.9 % |
| Verwaltungsvermögen | 23'923'872 | 19.1 % |
| Passiven | 125'367'541 | 100.0 % |
| Fremdkapital | 93'321'220 | 74.4 % |
| Eigenkapital | 32'045'851 | 25.6 % |
| Eigenkapital | 9'521'406 | 7.6 % |
| Spezialfinanzierungen | 22'524'445 | 18.0 % |
| Nettovermögen insgesamt | 8'122'449 | |
| Nettovermögen pro Kopf | 713 | |
| Nachkredite der Produktgruppen | 1'799'742 | |
| Brandversicherungswert Immobilien | 119'400'900 | |

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat vom erfreulichen Resultat der Gemeinderechnung 2016 Kenntnis genommen. Mit der Zuweisung von CHF 3'770'000 in die Taxationskorrekturreserve «Swisscom» und des Rests des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» legt der Gemeinderat die über dem Budget ausgefallenen Steuereinnahmen im Hinblick auf künftige Steuerreformen zur Seite.

Die GPK empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zur Rechnung 2016 zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

- 1. Von den Ergebnissen 2016 (Reporting) ist Kenntnis zu nehmen.*
- 2. Die Taxationskorrekturreserve «Swisscom» ist mit einer Rückstellung von CHF 3'770'000 auf das letztbekannte Ergebnis zu erhöhen.*
- 3. Der verbleibende Ertragsüberschuss von CHF 360'356 der Erfolgsrechnung ist der Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» zuzuweisen.*
- 4. Die Jahresrechnung nach Produktgruppen, die bei Aufwendungen und Erträgen von CHF 65'265'185 ausgeglichen abschliesst, ist zu genehmigen.*

2. Stellenetat; Erhöhung im Bereich Informatik – Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) sind in der Arbeitswelt, in der Freizeit und in der Schule je länger je wichtiger. Die neuen Technologien sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken – auch in der Schule nicht.

Nach Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton sind die Gemeinden für das Führen und Organisieren der Schulen verantwortlich. Damit haben sie auch das Ausstatten der Schulen mit ICT-Infrastruktur zu finanzieren. Die Schule Ittigen will allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu ICT ermöglichen und sie im verantwortungsbewussten und effizienten Umgang mit diesen Medien ausbilden. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und zum Einstieg in die Berufswelt.

Für die pädagogische Betreuung und den First Level Support finanziert der Kanton die nötigen personellen Ressourcen. Die Personalkosten für den Second Level Support müssen die Gemeinden selber tragen. Auf das Schuljahr 2001/02 bewilligte der Gemeinderat für die schulinterne ICT-Betreuung eine befristete 50 %-Stelle. Diese finanzierte die Gemeinde ausserhalb des eigenen Stellenetats über die Gehaltskosten des Kantons. Nur dadurch war es möglich, den Second Level Support der Schule aufgrund der rasanten Entwicklungen überhaupt gewährleisten zu können.

Die ICT-Infrastruktur ist inzwischen auf rund 460 Geräte angewachsen. Mit dem Entscheid, die Schule mit iPads auszustatten, wächst die Anzahl Geräte nochmals um 370 an. Der Aufwand für den Second Level Support steigt. Zusätzlich werden die Aufgaben je länger je komplexer. Die gesellschaftlichen und politischen Ansprüche an die digitalen Medien, die Infrastrukturen des Dienstleistungszentrum (DLZ) und nun auch der Volksschule wachsen kontinuierlich. Gefragt sind jederzeit verfügbare Systeme sowie Netze und Lösungen von hoher Qualität. Der Bereich Informatik ist gezwungen, diesen hohen Qualitäts- und Sicherheitsanspruch als Dienstleister für das DLZ und die Schule zu erfüllen.

Infolge einer Pensionierung wurde die bisherige Lösung und Organisation überprüft und neu ausgerichtet. Die durch den Kanton finanzierten Stellenprozente (pädagogische Betreuung, First Level Support) werden durch Lehrpersonen abgedeckt. Zum Bewältigen des gesamten Second Level Supports (u. a. Koor-

dination zwischen der Schule und dem Dienstleistungszentrum in technischen Fragen sowie Warten und Betreuen der Schulserverinfrastruktur) soll die bisher befristet geführte 50 %-Stelle in eine Festanstellung umgewandelt und direkt durch die Gemeinde finanziert werden. Der Stellenetat der Gemeinde ist somit um 50 % zu erhöhen. Um die Anbindung an die Gemeinde zu gewährleisten, wird die Stelle organisatorisch dem Bereich Informatik unterstellt.

Kosten

Die Neuorganisation verursacht keine Mehrkosten. Im Gegenteil: Mit der neu organisierten ICT-Betreuung an der Schule ist es möglich, Kosten zu sparen:

| Personalkosten inkl. Sozialzulagen und -leistungen / Jahr | CHF |
|---|-----------------|
| Erhöhung Stellenetat der Gemeinde um 50 % | 70'000 |
| Bisherige Leistungen an Kanton für befristet geführte Stelle (71,5 %) | - 125'000 |
| Jährliche Einsparung | - 55'000 |

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) versteht, dass die laufend höheren Anforderungen an die Informatik auch Veränderungen bei deren Support zur Folge haben. Dass der Gemeinderat bei sich bietender Gelegenheit die bestehende Organisation überprüft und wo nötig anpasst, wird von der GPK begrüsst.

Die GPK empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

Zugunsten der ICT-Betreuung an der Schule ist der Stellenetat um 50 Stellenprozent von 67,3 auf 67,8 Stellen zu erhöhen.

3. Hochwasserschutz Worble; Nachkredit – Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Für das Umsetzen des Wasserbauplans Worble, Abschnitt Worblaufen, hat die Gemeindeversammlung am 16. Juni 2011 einen Investitionskredit von 8,35 Mio. CHF (inkl. MWST) gesprochen. Kanton und Bund sicherten Subventionen von rund 5 Mio. CHF zu.

Seit Dezember 2014 laufen die Bauarbeiten. Die Arbeiten im Los 1, dem Entlastungsbauwerk inklusive Stollen, sind fertig gestellt. Mit Los 3, der Gerinneaufwertung der Worble, wurde im Dezember 2015 mit dem unteren Abschnitt beim Kasernenareal des Bundes gestartet. Den oberen Abschnitt mit dem neuen Fuss- und Radweg stellte man aus Kostengründen zurück. Es galt zu vermeiden, dass das beauftragte Werkvertragsvolumen über dem Kostenvoranschlag (KV) von 2010 lag. Mitte 2015 realisierte man im oberen Abschnitt eine Teststrecke mit Gerinneeinbauten, um die Frage beantworten zu können, ob weitere Strukturelemente (Blöcke) eingebaut werden müssen. Erste Auswertungen zeigen positive Einflüsse auf die Ökologie. Es wird daher damit gerechnet, dass die Einbauten auf die ganze Länge ausgedehnt werden. Bevor zusätzliche Mittel bewilligt werden, sind aber keine weiteren Massnahmen möglich.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zum Wasserbauplan 2010 ergaben sich verschiedene Auflagen, Erkenntnisse und Erschwernisse, welche beim Erstellen des KV 2010 noch nicht bekannt waren und so auch nicht eingerechnet wurden (siehe Tabelle unten). Dazu gehören insbesondere Grundlagen, welche zu diesem Zeitpunkt entweder noch fehlten oder ohne Vorliegen der Baubewilligung nur mit grossem Aufwand hätten erarbeitet werden müssen. Das Erarbeiten wäre zwar möglich, aber nicht phasengerecht gewesen. Je nach Auflagen resp. Einsprachen wären inhaltlich und/oder räumlich falsche Vorgaben gemacht worden.

Unmittelbar nach Vorliegen der Baubewilligung nahm man die weiteren notwendigen Abklärungen und Abstimmungen (Kasernenareal Bund, Überbauung Ringstrasse) vor und präziserte sie mit den Beteiligten. Die entsprechenden neuen Rahmenbedingungen verursachen erhebliche Mehrkosten. Diese wurden in eine Endkostenprognose eingearbeitet, welche nun von Gesamtkosten von CHF 9'568'660 ausgeht.

Mit Abschluss der bis heute beauftragten Arbeiten sind Kosten von 8,3 Mio. CHF aufgelaufen. Der durch die Gemeindeversammlung gesprochene Kredit ist dadurch aufgebraucht. Damit die Arbeiten für den Fuss- und Radweg oberhalb der Brücke bzw. die Uferabflachung sowie die Gerinneaufwertung im Bereich des Gurit-Areals noch realisiert werden können, ist ein Nachkredit notwendig. Dieser zeigt folgendes Bild bzw. ist wie folgt begründet:

CHF

| | |
|--|-----------|
| Total Kostenvoranschlag 2010 inkl. MWST 8 % bzw. Kredit Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2011 | 8'350'000 |
|--|-----------|

| | |
|--|-----------|
| Total Endkostenprognose 16. November 2016 inkl. MWST 8 % | 9'568'660 |
|--|-----------|

Nachkredit für Mehrkosten

1'218'660

Ohne Nachkredit wird es nicht möglich sein, die Gerinneaufwertung und die Uferabflachung im oberen Teil auszuführen. Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen sind Auflagen des bewilligten Wasserbauplans. Ein Verzicht müsste neu bewilligt werden und hätte Kürzungen der Subventionen zur Folge.

Mehrkosten

Die zum Teil unbeeinflussbaren Mehrkosten, welche während der Bauzeit entstanden sind, betreffen:

CHF

- | | |
|---|----------|
| 1. Entwässerungsschacht | 97'240 |
| 2. RBS-Fundament | 84'140 |
| 3. Notfallmassnahmen Hochwasserschutz | 20'290 |
| 4. Altlasten beim Ein- und Auslaufbauwerk Los 1 | 101'290 |
| 5. Hangentwässerung, Hangschutz | 14'960 |
| 6. Zufahrt Ringstrasse | 72'460 |
| 7. Altlasten beim Aushub Los 3 | 10'930 |
| 8. Anwaltskosten | 51'740 |
| 9. Zusatzvereinbarung | 66'820 |
| 10. Planungsaufwendungen Überbauung Ringstrasse | 123'110 |
| 11. Weitere Mehraufwendungen Planung | 218'310 |
| 12. Umweltbaubegleitung | 70'540 |
| 13. Geologische Untersuchung | 74'580 |
| 14. Vorvertragsteuerung | 57'020 |
| 15. Risikopositionen und Reserve | 241'630 |
| 16. Projektänderungen (Minderkosten) | - 86'400 |

Total

1'218'660

Die Mehrkosten sind wie folgt begründet:

1. *Entwässerungsschacht* – Beim Bau des Umleitkanals musste ein Entwässerungsschacht unter beengten Platzverhältnissen aufwändig versetzt werden. Dabei wurden nicht verzeichnete Werkleitungen vorgefunden, welche bei Regenereignissen grosse Wassermengen führen. Damit der neue Schacht gesetzt werden konnte, war eine leistungsfähige Pumpanlage zu installieren.
2. *RBS-Fundament* – Bei den Aushubarbeiten wurde festgestellt, dass das in unmittelbarer Nähe des Einlaufbauwerks liegende Brückenfundament nicht vollständig auf Fels, sondern teilweise auf Lockermaterial fundiert war. Umfangreiche Sicherungsmassnahmen waren die Folge.
3. *Notfallmassnahmen Hochwasserschutz* – Im Mai liess ein Hochwasser den Wasserpegel der Aare ansteigen. Aus Sicherheitsgründen mussten die Bauarbeiten eingestellt und die Baugrube kontrolliert geflutet werden.
4. *Altlasten beim Ein- und Auslaufbauwerk Los 1* – Bei den Aushubarbeiten wurden Altlasten vorgefunden, die nicht im Kataster verzeichnet waren und auf entsprechenden Deponien entsorgt werden mussten. Eine mögliche Kostenübernahme durch die Grundeigentümerin ist zurzeit noch offen und in Verhandlung.
5. *Hangentwässerung / Hangrutsch* – Beim Bau des Auslaufbauwerks wurde eine auf den Werkleitungsplänen nicht verzeichnete Hangentwässerungsleitung gefunden. Diese musste angepasst und in das Auslaufbauwerk eingeführt werden. Das bei einem Hangrutsch angefallene Material musste abtransportiert und die Fläche instand gestellt werden.
6. *Zufahrt Ringstrasse* – Im Wasserbauplan und bei der Kostenschätzung wurde davon ausgegangen, dass die Bauwerke für den Hochwasserentlastungsstollen sowie der Uferschutz vor der geplanten Überbauung erstellt werden können. Einsprachen haben zu Erschwernissen geführt, welche zum Zeitpunkt des Subventionsantrags nicht absehbar waren.
7. *Altlasten beim Aushub Los 3* – Bei den Aushubarbeiten für die Offenlegung der Worble auf dem VBS-Areal wurden auf dem Kataster nicht verzeichnete Altlasten gefunden, welche sachgerecht zu entsorgen waren.
8. *Anwaltskosten* – Durch eine Einsprache sind Anwaltskosten angefallen.
9. *Zusatzvereinbarung* – Damit mit den Bauarbeiten Anfang 2015 begonnen werden konnte, war wegen einer Einsprache eine Einigung bezüglich der Zufahrten und der Installationsplätze zu finden.
10. *Planungsaufwendungen Überbauung Ringstrasse* – Durch eine Einsprache und verschiedene Vereinbarungen haben sich die Randbedingungen für das Hochwasserschutzprojekt geändert. In diesem Zusammenhang ist

bei der Planung Mehraufwand entstanden. Dieser war zum Zeitpunkt des Subventionsantrags nicht absehbar.

11. *Weitere Mehraufwendungen Planung* – Umfangreichere bzw. weitere Planungsarbeiten mussten ausgeführt werden, z.B. Überwachungs- und Notfallkonzept gemäss Forderung des ARA-Verbands, Überprüfen von Unternehmervarianten, Werkleitungsrecherchen und digitale Erfassung, mehrere Ausschreibungen.
12. *Umweltbaubegleitung* – Im Rahmen der Vorprüfung wurde keine Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert und dementsprechend waren keine Mittel in den Kostenvoranschlag eingestellt. Die Wasserbaubewilligung enthielt jedoch die Auflage nach einer Umweltbaubegleitung.
13. *Geologische Untersuchungen* – Die im Kostenvoranschlag eingestellten Mittel für geologische Baugrunduntersuchungen reichten nicht aus, um die zusätzlichen Abklärungen zu den vorgefundenen Altlasten und der Foundation der RBS abzudecken.
14. *Vorvertragsteuerung* – Preisbasis ist der 1. April 2010. Die Vorvertragsteuerung muss für die wichtigsten Verträge mit 1,2% separat berechnet werden.
15. *Risikopositionen und Reserve* – Dieser Betrag umfasst diverse Kleinpositionen nach Normpositionen-Katalog sowie Prüfungen.
16. *Projektänderungen* – Zusammen mit Bund und Kanton wurden Projektoptimierungen vorgenommen. Dabei wurde auf die Hubvorrichtung beim Schwemmholzrechen und auf den Grobrechen beim Einlaufbauwerk verzichtet.

Subventionsberechtigte Mehrkosten

Von den 1,218 Mio. CHF Mehrkosten sind voraussichtlich rund CHF 934'000 subventionsberechtigt. Bevor die Subventionsgeber definitiv über die Beitragsberechtigung beschliessen bzw. bevor ein entsprechendes Gesuch um zusätzliche Subventionierung eingereicht werden kann, hat der Kreditbeschluss des zuständigen Organs vorzuliegen. Bei den beitragsberechtigten Mehrkosten ist von Bundesbeiträgen von CHF 373'800 und Kantonsbeiträgen von CHF 252'300 auszugehen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat sich mit den Mehrkosten beim Hochwasserschutz Worble vertieft auseinandergesetzt. Kreditüberschreitungen von fast 15% oder CHF 1'220'000 sind immer unerfreulich. Die GPK konnte allerdings feststellen, dass die Mehrkosten verursachenden Zusatzarbeiten in diesem komplexen und baulich schwierig umsetzbaren Projekt

unvorhersehbar und damit unvermeidbar waren. Durch eine Ablehnung des Nachkredits müsste in letzter Konsequenz zudem mit einer spürbaren Reduktion der zugesprochenen Subventionen gerechnet werden.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile empfiehlt die GPK, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

Der Nachkredit von CHF 1'220'000 für das Projekt Hochwasserschutz Worble ist zu genehmigen.

4. Uferschutzplan A «Aareraum Worblaufen» mit Änderung der baurechtlichen Grundordnung und der UeO 320.8 «Worblaufen Ost III» – Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Der Aareraum Worblaufen ist eine der landschaftlichen Besonderheiten in der Gemeinde und gleichzeitig einer der wichtigsten Orte rund um Bern für Wassersport und Erholung. Der Standort verfügt nicht nur aus kommunaler, sondern auch aus regionaler Sicht über ein grosses Entwicklungspotenzial. Gleichzeitig weist das Gebiet ein hohes Potenzial für das Aufwerten und Entwickeln der Aare (Renaturierung) auf.

Das Gebiet steht im Fokus zahlreicher Nutzungsansprüche. Nutzergruppen wie Pontoniere, Kanuten, Schwimmer usw. üben an diesem Standort ihren Wassersport aus. Gleichzeitig nimmt der Nutzungsdruck durch Naherholungssuchende (Entwicklungsschwerpunkt Ittigen-Worblaufen nach Richtplan Aareschlaufen) und weitere Nutzungsanliegen wie beispielsweise das Errichten einer Flusswelle (Verein Flusswelle Bern) zu. Die rechtlichen Grundlagen für den Uferschutz im Aareraum sind daher zu überarbeiten.

Gründe für eine Revision

Mit der Revision der Uferschutzplanung bezweckt die Gemeinde das Aufwerten und Entwickeln des Aareraums. Grundlage ist ein breit abgestütztes und mit den Nutzergruppen konsolidiertes integrales Gestaltungskonzept. Ziel ist es, den Aareraum Worblaufen zu einem attraktiven Naherholungsraum für die Bevölkerung zu entwickeln und damit einen wesentlichen Beitrag an die Wohn- und Lebensqualität in Ittigen zu leisten.

Inhalt der Uferschutzplanung

Die Kernelemente der Planung sind

- ein gesamtheitliches Gestalten der Aarelandschaft mit hoher Aufenthalts- und Erlebnisqualität;
- das Aufwerten und Wiederherstellen naturnaher Uferlandschaften (v.a. Abflachung der Ufer für eine verbesserte ökologische Wirkung und einen besseren Zugang zur Aare);
- das Verbessern der Einwassermöglichkeiten für die Wassersportler;

- das Schaffen von Freiflächen für Erholung und Freizeit sowie
- das Formulieren von Rahmenbedingungen für eine Aarewelle unter der Tiefenaubrücke am rechten Aareufer.

Die für den Wassersport und die öffentliche Naherholung erforderliche Infrastruktur wird an einem zentralen Standort durch den Bau eines Infrastrukturgebäudes (Buvette, Clubräume, sanitäre Anlagen, Lagerräume für Wassersportnutzer, optional Restaurant) konzentriert. Für den Fuss- und Veloverkehr wird ab dem Plateau Hubelgut ein rollstuhlgängiger Weg angelegt und damit ein verbesserter Zugang zum Aareraum geschaffen. Der Weg dient auch der Waldbewirtschaftung.



Aareraum Worblaufen

Ergebnis Mitwirkung, Vorprüfung und öffentliche Auflage

Die Mitwirkung zur Uferschutzplanung USP A erfolgte vom 17. August bis 17. September 2015 gleichzeitig mit der Uferschutzplanung USP B. Am 20. August 2015 fand zudem eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Für die Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» gingen zahlreiche Mitwirkungseingaben ein. Diese wurden ausgewertet und in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt in seinem Vorprüfungsbericht fest, dass eine ausgewogene Planung im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzen vorliegt. Die Uferschutzplanung (Vorschriften und Plan) sei geeignet, einerseits eine attraktive, beispielhaft gestaltete und vorbildlich gepflegte Flusslandschaft zu fördern (Fauna, Flora). Andererseits werde der Nutzungsdruck durch Naherholungssuchende an geeignete Orte gelenkt

und im Sinne der Regionalplanung (Richtplan Aareschlaufen 2010) sichergestellt. Den Anliegen der Nutzergruppen sowie der See- und Flussufergesetzgebung (durchgehender Uferweg, Aufwertung Natur) werde ebenfalls Rechnung getragen.

Es war möglich, alle Vorbehalte mit den kantonalen Fachstellen zu bereinigen. Die öffentliche Auflage der USP A «Aareraum Worblaufen» fand vom 22. März bis 22. April 2017 statt. Über den Stand allfälliger Einsprachen wird an der Gemeindeversammlung orientiert.



Aareraum Worblaufen mit Tiefenaubücke im Hintergrund

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Uferschutzplanung USP A stellt die logische Fortsetzung der von der Gemeindeversammlung letztes Jahr genehmigten Uferschutzplanung USP B dar. Sie bildet einen wesentlichen Bestandteil des Entwicklungsschwerpunkts Ittigen-Worblaufen laut Richtplan Aareschlaufen. Durch die Aufwertung und Entwicklung des Aareraums entsteht für die Bevölkerung ein attraktives Naherholungsgebiet, das einen wesentlichen Beitrag an die Wohn- und Lebensqualität in Ittigen und Worblaufen leistet.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

- 1. Die Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen», bestehend aus dem Uferschutzplan und den dazu gehörenden Vorschriften, sowie die damit verbundene Änderung des Zonenplans 1 und die Ergänzung des Baureglements in Artikel 331, sind zu genehmigen.*
- 2. Die bestehende UeO Nr. 320.8 «Worblaufen Ost III» ist für den Wirkungsbereich der Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» zu ändern.*
- 3. Mit Inkrafttreten der Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» sind in deren Wirkungsbereich der rechtskräftige Uferschutzplan Nr. 1 «Aare», der Uferschutzplan Nr. 2 «Aare», die Überbauungsvorschriften und das Realisierungsprogramm vom 16. März 1994 mit sämtlichen Änderungen aufzuheben.*

5. Oberstufenzentrum Rain – Gesamtanierung Fenster, Neubau Photovoltaikanlage im Contracting – Wiedererwägung Beschluss Gemeindeversammlung vom 29. November 2016; Beratung und Genehmigung Projektänderung und Verpflichtungskredite, Ermächtigung zum Abschluss des Vertrags für das Contracting

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 29. November 2016 den Ersatz der Fenster im Oberstufenzentrum (OSZ) und den Bau einer Photovoltaikanlage (PVA) im Contracting mit einer Laufzeit von 25 Jahren als Gesamtprojekt. Für den Ersatz der Fenster und die PVA wurden zwei separate Kredite gesprochen. Der Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung für die wiederkehrenden Kosten des Contractings betrug CHF 843'500, derjenige für den Fensterersatz CHF 1'581'000.

Geplant war, die PVA auf drei Dachflächen des OSZ (Flachdachaufbau bei Aufstockung, Kupferdächer Hauptschultrakt) zu realisieren. Bei den Vorabklärungen zur Submission wurden die betroffenen Dachflächen durch ein Ingenieurbüro untersucht. Zusätzlich erfolgte eine Sondierungsöffnung, um das Tragwerk der heutigen Kupferdachkonstruktion zu prüfen. Aufgrund dieser Massnahmen ging man davon aus, dass der Aufbau der PVA unproblematisch ist.

Ende Januar 2017 wurde das Contracting öffentlich ausgeschrieben. Parallel dazu wurde die Dachkonstruktion im Detail überprüft. Dies ergab, dass die Dachkonstruktion über der heutigen Aufstockung statisch unproblematisch ist. Bei den Kupferdächern stellte man jedoch massive statische Mängel fest. Diese stellen den Aufbau der geplanten PVA in Frage. Die heutige Holzunterkonstruktion kann weniger Gewicht aufnehmen als bei den ersten Abklärungen angenommen wurde. Damit die PVA realisiert werden kann, ist das Sanieren und Verstärken der Kupferdächer zwingend erforderlich. Es entstehen entsprechende Mehrkosten. Diese sehen wie folgt aus:

| Arbeitsbeschreibung | CHF |
|---|----------------|
| Bauseitige Elektroarbeiten für die Photovoltaikanlage | 30'000 |
| Ingenieurleistungen | 40'000 |
| Juristische Begleitung Ausschreibung Contracting | 10'000 |
| Zwischentotal | 80'000 |
| Demontage bestehende Dachkonstruktion, neuer Dachaufbau inkl. Spengler- und Blitzschutzarbeiten | 170'000 |
| Reserve | 20'000 |
| Gesamttotal | 270'000 |

Die bauseitigen Vorleistungen von CHF 80'000 wären auch ohne die Sanierung und Verstärkung der zwei Kupferdachflächen angefallen. Es sind plane-rische Vorarbeiten in und am Gebäude, um die PVA überhaupt installieren zu können. Mit der neuen Ausgangslage sind diese Kosten in den notwendigen Kredit mit einzubeziehen.

Argumente für die Photovoltaikanlage trotz höherer Kosten

Die beiden Kupferdächer sind über 30 Jahre alt. Vor rund 20 Jahren wurden sie wegen eindringenden Wassers das letzte Mal in grösserem Umfang saniert. Der bauliche Zustand ist daher grundsätzlich sehr gut. Trotzdem ist eine Gesamtanierung im Zusammenhang mit der PVA aufgrund des Alters nicht unverhältnismässig. Dies umso mehr, weil in den letzten Jahren vor allem die Kosten für den Unterhalt der Dilatationsfugen stiegen. Die Konstruktion entspricht zudem nicht mehr den heutigen energietechnischen Anforderungen. Eine Sanierung würde die Energiebilanz des Gebäudes zusätzlich verbessern.

Eine verkleinerte, auf die Teilfläche im Bereich der Aufstockung reduzierte PVA macht wenig Sinn. Eine um zwei Drittel kleinere PVA würde das für Sommer 2017 geplante Bauprogramm zudem verzögern. Der Bau der PVA wäre erst im Frühling 2018 möglich, was zusätzliche Einschränkungen im Schulbetrieb und eine längere Bauphase zur Folge hätte.

Mit dem Realisieren der PVA wird viel erneuerbare Energie produziert. Den Energiezielen nach Energieleitbild und Energierichtplan kann so entsprochen werden. Die Mehrkosten sind nicht zuletzt auch dadurch gerechtfertigt.

Auswirkungen der Sachverhaltsänderung

Die Gemeindeversammlung beschloss die Sanierung der Fenster und das Contracting für die PVA explizit als Gesamtprojekt. Die Änderung des Projekts und die daraus folgenden Mehrkosten stellen eine wesentliche Sachverhaltsänderung dar. Die Gemeindeversammlung hat deshalb das veränderte Gesamtprojekt noch einmal als Ganzes zu beurteilen und neu zu beschliessen. Dies, obwohl sich der veränderte Sachverhalt ausschliesslich auf die PVA bezieht.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) war (Gemeindeversammlung vom 29. November 2016) und ist die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines energieeffizienten Fensterersatzes am Oberstufenzentrum im Umfang von 1,581 Mio. CHF (inkl. MWST) unbestritten. Bei gleichzeitiger Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Oberstufenzentrums können bei der baulichen Umsetzung, insbesondere der Photovoltaikanlage, Kosten gespart werden.

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass die Tragfähigkeit bei zwei von drei Dächern ungenügend ist und mit einem Aufwand von CHF 270'000 zu Lasten der Gemeinde verstärkt werden muss.

Wie sich nun herausstellt, war die Verknüpfung der beiden Geschäfte anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016 wohl logisch richtig, im Lichte der neuen Erkenntnisse aber unglücklich.

Im Wissen um die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Fensterersatzes empfiehlt die GPK deshalb, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. *Der Änderung des Projekts «Gesamtsanierung Fenster und Neubau Photovoltaikanlage im Contracting» ist zuzustimmen.*
2. *Der Beschluss über den Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung der Fenster von CHF 1'581'000 zulasten der Investitionsrechnung ist zu bestätigen.*
3. *Der Verpflichtungskredit von CHF 843'500 über 25 Jahre zulasten der Erfolgsrechnung für das Contracting der Photovoltaikanlage ist zu bestätigen. Zusätzlich ist ein Verpflichtungskredit von CHF 270'000 zulasten der Investitionsrechnung für die Sanierung und Verstärkung der Kupferdächer auf dem Oberstufenzentrum zu bewilligen.*
4. *Die Ermächtigung an den Gemeinderat zum Vertragsabschluss in Bezug auf das Contracting der PVA ist zu bestätigen.*

6. Grundstücke Ittigen Gbbl. Nrn. 747 und 2711 (Grauholzstrasse); Verkauf – Beratung und Beschluss über Verkauf und Verwendung des Buchgewinns, Ermächtigung zum Vertragsabschluss

Ausgangslage

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Grundstücke Ittigen Gbbl. Nrn. 747 (Grauholzstrasse 4) und 2711 (Grauholzstrasse 6). Die beiden Grundstücke liegen im Perimeter der Überbauungsordnung Nr. 315.12 «ESP Ittigen-Papiermühle, Zentrum Papiermühle», Teilgebiet 3.1. Nach Überbauungsplan Nr. 315.12a sind auf den beiden Grundstücken Baukörper mit einem Sockel- und zwei Obergeschossen mit einer oberirdischen Bruttogeschossfläche von maximal 2'000m² möglich. Wegen der exponierten Lage sind die Nutzungsmöglichkeiten aktuell eingeschränkt. Baurechtlich ist das Realisieren von Wohn-, Dienstleistungs- sowie Büroflächen möglich.



Situationsplan Grundstücke Ittigen Gbbl. Nrn. 747 und 2711

Die wichtigsten Grundstückdaten

| | |
|------------------------------|--|
| Fläche | 1'610 m ² |
| Lage | Grauholzstrasse / Zentrum Papiermühle |
| Fahrzeugerschliessung | Ab Grauholzstrasse in unterirdische Einstellhalle |
| Baupolizeiliche Vorschriften | Überbauungsordnung Nr. 315.12 «ESP Ittigen Papiermühle, Zentrum Papiermühle» |
| Art der Nutzung | Mischzone B nach Artikel 211 Baureglement (BR) |
| Mass der Nutzung | 2'000 m ² Bruttogeschossfläche |
| Dienstbarkeiten | Mehrere Abwasserleitungsrechte |
| Anmerkungen | Keine |
| Vormerkungen | Gemäss Grundbuch |
| Grundlasten | Keine |
| Amtlicher Wert | CHF 570'000 |

Argumente für den Verkauf

Mit dem Überbauen der beiden zentral gelegenen, vom öffentlichen und privaten Verkehr bestens erschlossenen Grundstücken wird ein Beitrag zur haushälterischen Nutzung des Bodens sowie zur inneren Verdichtung geleistet. Das Zentrum Papiermühle wird mit dem Bau des Kreisels einen Aufschwung erleben. Eine Vermarktung des Teilgebiets 3.1 (Grauholzstrasse 4 und 6) bietet die Möglichkeit, die bereits angestossene Entwicklung im Teilgebiet 4.1 (Grauholzstrasse 1 und 3) weiterzuführen.

Die Gemeinde hat keinen Bedarf an Bauland. Neubauten zu erstellen, diese zu vermieten oder zu verkaufen, ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Ein Verkauf der Grundstücke ist deshalb naheliegend. Die Vermarktung von zentralem Wohnraum und Dienstleistungsflächen ist attraktiv. Sowohl die Lage, die baulichen Möglichkeiten wie auch der erwartete Landpreis sprechen für einen Verkauf und gegen eine Baurechtslösung.

Kaufpreis

Die beiden Grundstücke wurden zum Verkauf ausgeschrieben. Es liegen konkrete Angebote vor, die weit über der Verkehrswertschätzung von 1,1 Mio. CHF liegen. Es ist möglich, die beiden Grundstücke zum Preis von 2,105 Mio. CHF zu verkaufen. Der Kauf der Grundstücke ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. unwiderrufliche, bedingungslose Zahlungsverpflichtung eines anerkannten Schweizerischen Bankinstituts;
2. hohe, zeitgemässe und architektonische Qualität der zu realisierenden Bauten;
3. zügige Planung und Baurealisierung (kein Horten von Landreserven).

Verwendung Buchgewinn

Die Grundstücke sind in der Buchhaltung per 31. Dezember 2016 mit CHF 972'000 bilanziert, wobei die Abbruchkosten bereits berücksichtigt sind. Durch den höheren Kaufpreis wird aus dem Verkauf ein Buchgewinn (Verkaufserlös abzüglich Bilanzwert) resultieren. Geplant ist, damit die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» zu öffnen. Die Mittel der Spezialfinanzierung tragen dazu bei, den Wert der gemeindeeigenen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zu erhalten bzw. die anstehenden, grossen Investitionen bei den Schulliegenschaften mitzufinanzieren. Per 31. Dezember 2016 weist diese Spezialfinanzierung einen Bestand von CHF 710'000 aus.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Nach Vollendung des Kreisels tritt die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts Papiermühle in die zweite Phase – die Umgestaltung und Umnutzung der sich im Perimeter befindlichen Grundstücke und Liegenschaften. Durch seine aktive Rolle im Erwerb und der Veräusserung solcher Grundstücke und Liegenschaften fördert der Gemeinderat diese Entwicklung.

Durch den Verkauf der beiden Liegenschaften fällt ein erheblicher Buchgewinn an. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) unterstützt den Gemeinderat in der Absicht, diesen der Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» zuzuführen und damit im Anlagesegment Liegenschaften zu behalten.

Die GPK empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. *Die Grundstücke Ittigen Gbbl. Nrn. 747 und 2711 sind gemeinsam zum Preis von 2,105 Mio. CHF zu verkaufen.*
2. *Der Buchgewinn aus dem Verkauf des Baulands ist in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» einzulegen.*
3. *Der Gemeinderat ist zum Vertragsabschluss zu ermächtigen.*

7. Verschiedenes



Papier: Refutura FSC (100% Altpapier, CO₂-neutral)